

Gemeinde Zuoz

Merkblatt für Hundehalter / Innen

Geschätzte Hundehalterin
Geschätzter Hundehalter

Ein Hund kann ein wertvoller und treuer Begleiter im Leben sein. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen viele erlebnisreiche und angenehme Stunden mit Ihrem Vierbeiner. Wir möchten Sie aber mit diesem Merkblatt auch auf Ihre Verantwortung als Hundehalter/in aufmerksam machen, welche Sie gegenüber Ihrem Tier und auch gegenüber der Bevölkerung wahrzunehmen haben.

Damit das Zusammenleben von Mensch und Tier in unserer Gemeinde funktioniert, sind einige Verhaltensregeln notwendig, für deren Einhaltung Sie als Hundehalter/in verantwortlich sind, d.h. die ausführlichen rechtlichen Bestimmungen (Art. 18 Polizeigesetz der Gemeinde Zuoz) müssen strikte eingehalten werden.

Leinenhaltung:

- Es ist untersagt, Hunde unbeaufsichtigt herumlaufen zu lassen. Im Siedlungsgebiet sowie in Wildschutzgebieten sind Hunde in jedem Fall an der Leine zu führen.
- Vermisste Hunde sind innert 24 Stunden der Gemeinde zu melden.
- In Gastwirtschaftslokalen sind Hunde ebenfalls an der Leine zu halten. Das Füttern ist nur Ausserhalb des Gastwirtschaftslokales gestattet.
- Es ist untersagt, Hunde in öffentliche Lokale (Schulen, Kirchen, Friedhöfe, Theater- und Konzertvorführungen) mitzunehmen; ausgenommen sind Blindenhunde. Das Mitführen von Hunden in Ladenlokale mit Lebensmitteln ist verboten.

Hundekot:

- Die Halter oder die mit der Aufsicht der Tiere betrauten Personen haben die Hunde so zu erziehen und zu beaufsichtigen, dass diese niemanden durch fortwährendes Gebell, Geheul - dies gilt insbesondere für die Nachtstunden - oder auf andere Weise belästigen und nicht Strassen, Trottoirs, öffentliche Anlagen, Gärten, landwirtschaftliches Nutzland sowie Spazierwege und Strassenränder verunreinigen.
- Verunreinigungen von Trottoirs, Strassen etc. durch Hunde sind durch den Hundehalter zu beseitigen. Beim Auslauf mit Hunden ist stets ein Plastik-Säcklein mitzuführen, mit dem die Exkremente der Hunde aufgenommen und im nächsten Robidog-Kasten deponiert werden können.
- Mit Hundekot verunreinigtes Gras fördert zudem die Verbreitung von Parasiten, was in landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieben zu massiven Einbussen führen kann.

Nichtbefolgung obiger Vorschriften wird gemäss Ordnungsbussenverordnung geahndet.

Wir danken Ihnen, dass Sie Ihre verantwortungsvolle Aufgabe als Hundehalter/in ernst nehmen und hoffen auf eine gut Koexistenz zwischen Mensch und Hund in unserer Gemeinde.

Zuoz, Februar 2008

GEMEINDE ZUOZ